

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0026/2020/IV**

Datum:  
03.02.2020

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrszählungen Südstadt**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 28. Mai 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	27.05.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Mitglieder des Bezirksbeirats Südstadt nehmen die Informationen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	ca. 1000,00 Euro
Die Verkehrszählungen haben ca. 1.000 Euro gekostet (ohne Monetarisierung der Arbeitszeit in der Stadtverwaltung).	1000,00 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Auswertung von Verkehrszählungen hat gezeigt, dass die beantragte umfangreiche Erhebung beziehungsweise Beobachtung über mögliche Ausweichverkehre nicht zielführend ist und sich erübrigt.

## **Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 27.05.2020**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

## **Begründung:**

Aufgrund von begrenzten Ressourcen im Amt für Verkehrsmanagement konnte der Antrag 0004/2019/AN nicht, wie im ersten Absatz beantragt, mit umfangreichen Beobachtungen durchgeführt werden. Im Rahmen der im Amt vorhandenen Kapazitäten wurde während der Bauzeit auf der Römerstraße eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Römerstraße/Sickingenstraße durchgeführt. Diese Zählung fand am 11. April 2019 statt. Sie wurde mit einer Zählung am 25. Juli 2017 verglichen. Am 25. Juli 2017 war auf der Römerstraße keine Baustelle. Sowohl der 11. April 2019 als auch der 25. Juli 2017 sind Zähltag in sogenannten Normalwochen gemäß den Empfehlungen für Verkehrserhebungen von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen gewesen. Das Ergebnis des Vergleichs ist in Anlage 01 zu finden.

Das Ergebnis zeigt, dass sich die beantragte Erhebung bzw. Beobachtung über mögliche Ausweichverkehre erübrigt. Zum einen ist die ca. 9%ige Tagesverkehrsabnahme einerseits möglicherweise auf die Bau- bzw. Engstelle zurückzuführen, andererseits liegt sie im Bereich von üblichen Schwankungen der Verkehrsmengen an Tagen in Normalwochen. Zum anderen zeigt das Ergebnis, dass je Richtung die erhobenen Verkehrsmengen ohnehin an beiden Tagen auf einem Niveau einer zweistreifigen Strecke (ohne Parker und Tram) liegen und die Bau- bzw. Engstelle keinen großen Widerstand darstellt. Dieses Ergebnis ist nachvollziehbar, weil es die Verbindungsbedeutung der Römerstraße aufgrund ihrer Lage im Straßennetz widerspiegelt. Wie im Verkehrsgutachten zur Südstadt (Anlage 08 zur Drucksache 0018/2019/IV) bereits festgestellt, handelt es sich bei der Römerstraße um eine Hauptverkehrsstraße mit Verbindungsfunktion (HS III nach RAST 06).

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Verkehrszählungen sind bei der Verkehrsplanung eine essentielle Grundlage.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

## **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Vergleich Zählungen Römerstraße